



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Anlage 5.1 QS-Wirkstoffkatalog Geflügel

Anmerkungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wirkstoffe, die in verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln zur Behandlung von QS-Mastgeflügel sowie QS-Elterntieren zur Bruteierzeugung für Hähnchen und Puten (nicht für Legehennen zur Konsumeierzeugung) enthalten sind, in abgeschlossener Form aufgelistet. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen nationalen Regelungen zur Wartezeit gilt Folgendes:

1. Rechtlich verbindlich ist immer die auf dem angewendeten Präparat angegebene und somit auf der Zulassung beruhende Wartezeit.
2. Eine kürzere Wartezeit als in der Tabelle aufgeführt, kann angewendet werden, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:
 - a. Die kürzere Wartezeit ergibt sich aus einer formellen staatlichen Zulassung im Rechtsraum des Erzeugers.
 - b. Die kürzere Wartezeit ist nicht kleiner als die kürzeste Wartezeit in der EU und beträgt mindestens 48 Stunden.
3. Gelten im Rechtsraum des Erzeugers längere Wartezeiten, so sind diese einzuhalten. Ist ein Tierarzneimittel im Rechtsraum des Erzeugers nicht zugelassen, so darf es nicht verwendet werden.
4. Die Einhaltung von allen drei Bedingungen unterliegt der Nachweispflicht.

Die Liste wurde mit Angaben des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) der deutschen Arzneimittelzulassungsbehörden (www.dimdi.de) erstellt.

Alle Wartezeitangaben beziehen sich auf essbares Gewebe; Wartezeiten für Eier wurden nicht berücksichtigt. Wartezeiten sind nicht wirkstoff-, sondern arzneimittelspezifisch. Sie werden unter anderem von der Dosierung, der Darreichungsform und der Anwendungsart beeinflusst. Die hier angegebenen Wartezeiten beziehen sich auf in Deutschland zugelassene Präparate mit der Spanne an Wartezeiten für die jeweilige Tierart. Ist die zugelassene Wartezeit kürzer als 48 Stunden, wird eine Wartezeit von 48 Stunden (= 2 Tagen) angegeben.

Wirkstoffe, die in Tierarzneimitteln zur Behandlung von Geflügel im QS-System eingesetzt werden dürfen.

Wirkstoff	Wartezeit [Tage]		
	Masthuhn/ Elterntier	Mastpute/ Elterntier	Pekingente
a) antibiotisch wirksame Stoffe			
Amoxicillin	2 ^b	5	9
Ampicillin	6	a	a
Apramycin	a	a	a
Benzylpenicillin	2 ^b	2 ^b	a
Chlortetracyclin	10-21	a	a
Colistin	2	a	a
Danofloxacin	3	a	a

Wirkstoff	Wartezeit [Tage]		
	Masthuhn/ Elterntier	Mastpute/ Elterntier	Pekingente
a) antibiotisch wirksame Stoffe			
Difloxacin	2 ^b	2 ^b	a
Doxycyclin	5	12	a
Enrofloxacin	3	3	a
Erythromycin	3	3	a
Florfenicol	-	a	-
Lincomycin	a	a	a
Lincomycin Spectinom. Komb.	5-8	8	a
Neomycin	7	7	a
Oxytetracyclin	14	7	14
Phenoxymethylpenicillin-Kalium	2	a	a
Spectinomycin	15	a	a
Sulfadimethoxin	14	a	a
Sulfadimidin	14	a	a
Sulfaquinoxalin	14	14	a
Tetracyclin	14	a	a
Tiamulin	3-6	3-6	a
Tilmicosin	12	a	a
Trimethoprim Sulfamethoxazol	6-18	a	a
Tylosin	2-5 ^b	5	a
Tylvalosin	2 ^b	a	a
b) Histostatika			
Paromomycin	-	a	-
c) Antikokzidialia			
Amprolium	2 ^b	2 ^b	-
Sulfaclozin	16	21	a
Sulfadimidin	14	a	a
Sulfaquinoxalin	14	14	a
Toltrazuril	21	18	a
d) Antiparasitika			
Flubendazol	3-10	2 ^b	a
Levamisol	14	14	14
Piperazin	2	a	a
e) Sonstige Wirkstoffe			
Acetylsalicylsäure	a	a	a
Ketoprofen	-	a	-
Natrium-Salicylat	a	2	a
Siliciumdioxid, hochdisperses (Kieselsäure)	0	a	0
Vitamin ADE Komb.	0	0	0
Vitamin ADEC Komb.	0-10	0	0
Vitamin D ₃	0	a	a



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



^a Es sind keine Präparate mit dem genannten Wirkstoff für diese Tierart zugelassen. Bei Umwidmung nach § 56a AMG beträgt die Mindestwartezeit für essbares Gewebe 28 Tage nach § 12a TÄHAV.

^b Die kürzeste zugelassene Wartezeit dieses Wirkstoffes ist kürzer als 48 Stunden. Für die Verwendung zur Behandlung von QS-Mastgeflügel sowie QS-Elterntieren zur Bruteierzeugung für die Hähnchen- und Putenmast ist dennoch die Einhaltung der Wartezeit von 48 Stunden verbindlich.